

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 31. 34. Jahrg.

29. Juli 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3673.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:
Hans Roniger, Berlin N28, Elsaßstr. 86-88, III. Redaktionsschlaf:
Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N22. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schenklitz-Leipzig, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1,- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Vor neuen Kämpfen. Rundschau. Die Rechtsmittel im Mieterschutz. - **Soziale Praxis:** Änderung des Invaliden- und Hinterbliebenengesetzes. - **Allgemeines:** Lest die Arbeiterpresse! An die Kollegen, die in der Firma H. Bestehorn, Magdeburg, Stellung nehmen wollen. Ortsbericht Erfurt. - **Der Betriebsrat:** Etwas über Betriebsräte. - **Die photo-mechanischen Fächer:** Verhandlungen des Tarif-ausschusses im Lichtdruck. - **Die Tapeten-branche:** Die zweijährige Musterkarte. - **Graphische Technik:** Die Bromsilber-Kunstdruck-Industrie. - **Eingegangene Gelder.** - **Toten-liste.** - **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Berlin SW 68, Markgrafenstraße 73, III.

Tarifausschuß:

betrifft § 1 b, Ziffer 2 des T. V.

Der Tarifausschuß hat unter Beachtung des § 12, Ziffer 10 des T. V. auf Antrag des Tarifamtes, folgende Erweiterung des Tarifes beschlossen:

Xylographen, die in tariffreien chemigraphischen Anstalten beschäftigt werden, sind Gehilfen im Sinne des Tarifes.

Die gegenseitigen tarifrechtlichen Beziehungen treten erstmalig am Lohtag Freitag, den 29. Juli in Kraft.

Berlin, den 23. Juli 1921.

Albert Feisch, Prinzipalsvorsitzender.;

Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.

Richard Köhler, Geschäftsführer.

Tarifamt für das Deutsche Lichtdruck-gewerbe.

Berlin SW 68, Markgrafenstraße 73, III.

Der Tarifausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Juli 1921 folgende Erweiterungen des Tarifes beschlossen:

1. Alle Gehilfen erhalten für die Monate Juli und August folgende Wirtschaftsbeihilfe:

Gehilfen unter 24 Jahr) . . . Mk. 80.-
" über 24 " " " " " 120.-

Zahlbar ist die Wirtschaftsbeihilfe am Lohtag der letzten Lohnwoche der Monate Juli und August 1921 (29. Juli und 26. August.).

Diese Wirtschaftsbeihilfe zählt ab 1. Juli 1921 zum Gesamteinkommen (§ 4d des T.V.).

2. Vorstehende Wirtschaftsbeihilfe gilt auch für den Monat September, wenn sich anlässlich der Brotversteuerung keine weitere Verteuerung der Lebensbedürfnisse ergibt. Tritt eine solche ein, ist die Prinzipalität zu neuen Verhandlungen im September bereit.

3. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gehilfenmangels, wird das Verbot der Lehrlingsein-stellung (§ 9g des T. V.), ab 1. Oktober 1921 auf-gehoben. ■

4. Der Tarifausschuß empfiehlt der Prinzipalität, das Wotengeld der Lehrlinge auf folgende Sätze zu erhöhen:

im 1. Lehrjahr	Mk. 20.-	pro Woche
" 2. " " " " " " " "	" 30.-	" " "
" 3. " " " " " " " "	" 45.-	" " "
" 4. " " " " " " " "	" 60.-	" " "

Berlin, den 21. Juli 1921.

Albert Feisch, Prinzipalsvorsitzender.

Fritz Drehter, Gehilfenvorsitzender.

Richard Köhler, Geschäftsführer.

Vor neuen Kämpfen.

Soziale Revolutionen sind keine Kinderspiele und die daran Beteiligten müssen, soweit sie der wirtschaftlich schwachen Schicht angehören, alle die damit verbundenen Leiden bis zur Neige auskosten. Die mit jeder sozialen Revolution verbundene Umschichtung der Wirtschaft und die dadurch bedingte Veränderung der sozialen Struktur der menschlichen Gesellschaft, äußert sich in Erschütterungen alles bisher vernünftig gewesenen, das durch die Entwicklung zur Unvernunft geworden ist. Vernunft ist Unsinn und Wohltat Plage geworden! Mitten in einer sozialen Revolution stehend, werden auch wir von einer Erschütterung in die andere geworfen und immer neue Unruhen durchzittern das Volk.

Um die Behauptung als richtig nachzuweisen, daß wir mitten in einer sozialen Revolution stehen, ist es gar nicht notwendig, in das Gebiet der hohen Politik hineinzu-steigen, so verlockend es auch ist. Es genügt vollständig, das wirtschaftlich Geschehene einen Augenblick kritisch zu betrachten, um diese Tatsache festzustellen. Der Schrei der Arbeits-losen, nicht nach Unterstützung, sondern nach Arbeit, das stürmische Verlangen der Arbeits-losen nach Eingliederung in den Produktions-prozeß, zeigt, wie weit die wirtschaftliche Um-schichtung schon vorwärts geschritten und wie sehr die soziale Struktur der Veränderung unterworfen ist. Kein vernünftiger Mensch, vor allen Dingen kein Arbeiter, wird die mit dem letzten Auftreten der Arbeitslosen ver-bundenen Exzesse, besonders an Vertretern der organisierten Arbeiterschaft, billigen, vor allen Dingen wird kein organisierter Arbeiter den unorganisierten einen Einfluß auf die innere Gestaltung der Organisationen der Ar-beiterschaft einräumen, aber er wird mit aller Macht und Kraft darauf zustreben, auch diese Frage des Fortschrittes zu lösen. Der Kampf um die 10 Punkte des A. D. G. B., die zwar nur eine Milderung des Arbeitslosenelends mit sich bringen können, muß mit aller Energie fortgesetzt und den leitenden Reichsstellen klar gemacht werden, daß die Lösung des Arbeitslosenproblems nicht an Profitrück-sichten scheitern darf. Schaffung von Arbeit muß die Hauptaufgabe im Rahmen der 10 Forderungen sein. Wenn auch Staatsaufträge bereits in nicht zu unterschätzendem Umfang durch das Drängen des A. D. G. B. bereitgestellt worden sind, so werden Staatsaufträge allein sicher die Erwerbslosenfrage nicht lösen können. Allgemein forscheres Drängen auf Inangriff-nahme von wirtschaftlich berechtigten und not-wendigen Arbeiten muß das Gewissen der Gesellschaft schärfen und die Grundlagen für eine gerechte Eingliederung aller wertschaffenden Glieder in den Produktionsprozeß schaffen. Das Problem der Arbeitslosigkeit in der Jetzt-zeit lösen zu wollen, ist eine Utopie, jedoch müssen alle Anstrengungen gemacht werden, eine Milderung dieses Elends herbeizuführen. Jedoch darüber darf keine Unklarheit bestehen, daß nur mit den Gewerkschaften, nicht gegen sie, etwas zu erreichen ist. Einliches Wollen, ernste Arbeit, zäher Kampf unter Einsetzung aller Kräfte und Stärkung der Organisationen

der Arbeiterschaft wird hier nur Abhilfe schaffen können, wie auch nur unter diesen Beding-ungen die neuen Belastungen, die man auf die Schultern der Arbeiter zu legen bereit ist, abgewehrt werden können.

Wer die Debatten im Reichstage verfolgt hat, weiß, was die Arbeiterschaft in der nächsten Zeit auf das intensivste beschäftigen wird. Das Brot wird ganz erheblich teurer werden! Der Preis einer Tonne Roggen soll in Zu-kunft von 1700 auf 2100 Mk. hinaufgesetzt werden und der Mindestpreis für Weizen er-höhrt sich von 1500 auf 2300 Mk., der für Hafer auf 1800 Mk. Wie sich diese Erhö-hungen im einzelnen auswirken werden, läßt sich mit Gewißheit noch nicht genau abgrenzen, daß sie aber eine wesentliche Erhöhung des Brotpreises zur Folge haben müssen, darüber ist sich auch das Reichsernährungsministerium im klaren, Es erklärt auf die in der Luft herum-schwirrenden Gerüchte:

»Es ist zutreffend, daß vom 16. August ab neben dem rationierten, auf Brotmarken abgegebenen Brot auch markenfrees Brot von der Bevölkerung bezogen werden kann. Es ist weiter zutreffend, daß das rationierte Brot eine Preiserhöhung erfahren wird, weil das Reich bei seiner finanziellen Notlage nicht weiter in der Lage ist, die bisher zur Niedrig-haltung der Brotpreise verwandten Reichs-mittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Erhöhung des Brotpreises für das Karten-brot wird etwa 40 Prozent des derzeitigen Preises betragen, das bedeutet einen Verkaufs-preis für das 1900 Gramm schwere Brot von etwa 7 Mark. Die Schätzungen über den künftigen Preis des aus freiem Mehl her-gestellten Brotes entbehren jeder sicheren Grundlage. Es ist aber kein Anlaß zu der Annahme, daß dieses Brot 13 oder gar 14 Mark kosten wird. Selbst wenn es aus Aus-landsmehl hergestellt würde, so könnte es bei dem heutigen Weltmarktpreise für Getreide und dem derzeitigen Valutastand der Mark für einen geringeren Preis als 12 Mk. abgegeben werden. Die Kosten des freien Inlandsgetreides, aus dem in erster Linie derartige markenfrees Brot hergestellt werden dürfte, werden voraussichtlich noch niedriger als für Auslandsgetreide sein. Es darf schon mit Rücksicht auf die vom 16. August ab ein-setzende freie Konkurrenz erwartet werden, daß der Preis für das markenfrees Brot nicht ungebührlich gesteigert werden wird. Es ist im übrigen von der Reichsregierung nicht beabsichtigt, Preise für freies Mehl oder daraus erbackenes Brot festzusetzen. Es werde ihr hierfür auch die besondere Zuständigkeit fehlen.«

Mag auch die Reaktion der Arbeiterschaft die Brotpreiserhöhung nicht als unüberwindlich, als sie genau am Anfang des Jahres 1920 ist doch sicher doch ein neuer Schritt zur Preis-erhöhung und damit zur Verunsicherung der Arbeiter. Alle diejenigen, die sich für die Lösung der Arbeitslosenfrage einsetzen, müssen sich der Tatsache bewusst sein, daß die Lösung der Arbeitslosenfrage nur durch die Einleitung der Staatsaufträge und die

die Erhöhung oder Neueinführung indirekter Steuern und die Hinaufsetzung der Gütertarife bei der Eisenbahn werden neben noch so manch anderem das Preisniveau aller Waren mächtig in die Höhe treiben und die Arbeiterschaft in neue Lohnkämpfe hineinzwängen.

Daß die auf Lohn oder Gehalt angewiesene Bevölkerung nur durch Erhöhung ihres Einkommens die Scharte der Preissteigerungen wieder auswetzen kann, scheint jedem Einsichtigen klar zu sein. Selbst die Regierung hat durch den Mund des Reichsfinanzministers Hermes erklären lassen, daß die durch den Abbau der Reichszuschüsse bedingte Erhöhung der Getreidepreise durch eine Erhöhung der Löhne und Gehälter wieder ausgeglichen werden müsse. Doch damit kann es nicht genug sein! Diese Erklärung hat selbstverständlich den schärfsten Widerspruch der Unternehmer gefunden und folgende Stützung gezeitigt: »Reichsminister Hermes hat in dem Bestreben, die Masse zu umschmeicheln, die ihn schon längst der Liebäugelei mit dem »Großagrariertum« verdächtigt, Volk und Reich in eine äußerst gefährliche Lage gebracht. Wird der Arbeitsfrieden in nächster Zeit durch übertriebene Lohnforderungen gestört, so muß man ihn mit als intellektuellen Urheber bezeichnen, genau wie die weitere Folge dieser Wirtschaftskämpfe, die Erschwerung unserer Ausfuhr- und Absatzmöglichkeiten nach dem Auslande durch Verleuerung der Produktion, mit auf sein Konto zu schreiben sein wird.«

Wenn man der Tatsache eingedenk ist, daß sich die Unternehmer allgemein auf Lohnabbau eingestellt hatten und der Meinung waren, analog der Ententeländer schrittweise die Löhne abbauen zu können, dann kann man die Verärgerung der Unternehmer ob des Verfüschens einer günstigen Situation verstehen. Es hätte sich doch so schön machen lassen, auf kaltem Wege den Lohnabbau durchzusetzen. Man brauchte ja nur angesichts der gestiegenen Preise keine Lohnerhöhungen zuzugestehen und der Abbau war erfolgreich begonnen. Nun ist die Sache nicht mehr so einfach und alle aus der Situation sich ergebenden Kämpfe, die »natürlich« aus »übertriebenen« Lohnforderungen resultieren, fallen auf Hermes zurück.

Der Zug der Preise nach den Sätzen des Weltmarktes ist schon jetzt stark bemerkbar. Die Preiskurve steigt wieder ganz gewaltig an und alle Wirtschaftsstatistiker stellen dies auch fest. Die Teuerungstatistik im Reich zeigt für den Monat Juni — gegenüber dem Vormonat — eine Steigerung um 16 Punkte und hebt hervor, daß die für die breite Masse wichtigsten Lebensmittel Gemüse und Kartoffeln (ohne Berücksichtigung der neuen Kartoffeln) stark im Preise in die Höhe gegangen sind. Aber noch besser als alle Statistiken geben uns unsere Hausfrauen an, um wieviel die Preise gestiegen sind. Sie sind gezwungen, soll der Mann arbeitsfähig bleiben, auf Erhöhung ihres Wirtschaftsgeldes zu dringen, weil sie selbst bei schärfster Einteilung nicht mehr auskommen können. Das kann der Mann aber nur, wenn auch sein Lohn erhöht worden ist. Es ist deshalb darauf zu dringen, daß die Löhne auch in unseren Gewerben erhöht werden. Es ist weiter notwendig, daß die Lohnerhöhungen nicht erst in monatelangen Abständen den Preiserhöhungen folgen, sondern sofort. *Notwendig ist, daß die Lohnerhöhungen den steigenden Preisen vorangehen!* Doch das durchzusetzen dürfte schwer möglich sein. Unter allen Umständen muß deshalb darauf gedrungen werden, daß, bevor nicht klar die zu erwartenden Preissteigerungen zu überblicken sind, nur ganz kurze Lohnregulierungsfristen festgesetzt werden. Fristen von einem Vierteljahr, wie bisher in unseren Gewerben üblich, können auf keinen Fall als geeignet in Erwägung gezogen werden, sollen nicht die Tarifgebäude eine Belastung erfahren, die sie schlechterdings nicht tragen können. Auch im Interesse der Gewerbe liegt eine

solche Politik, weil es sich so besser den Notwendigkeiten anzupassen in der Lage ist. Obwohl manche unserer Betriebe — wie man so zu sagen pflegt — im Fette schwimmen, sind doch auch eine Reihe anderer Betriebe vorhanden, denen es nicht so gut geht. Um auch diesen Betrieben die Existenzmöglichkeit zu erhalten, muß umgehend angesichts der Preiserhöhungen mit dem Lohnaufbau begonnen werden, der in kurzen Intervallen bis zur Sicherung der Existenz der Kollegen fortzuführen ist.

Dies auszusprechen, heißt von vornherein in Erwägung ziehen, daß ohne schwere Kämpfe solches nicht zu erreichen ist. Auch unsere Unternehmer werden nur soweit Lohnzugeständnisse machen, soweit wir sie zu erztönen vermögen. Widerstände der Unternehmer, Opfer der Proletarier, Erstarren der Abwehr hüten und drüben, Verschärfung der Gegensätze, größere Radikalisierung der Massen wird die Folge dieser Kämpfe sein, die für die Gewerkschaften eine neue Belastungsprobe sein werden. Es wird auch bei diesen Kämpfen zugehen wie immer: Leicht wohnen die Gedanken beieinander, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen und das Ergebnis wird, ob mit oder ohne offenen Kampf der Kompromiß sein. Unmut und Verdrossenheit wird sich entwickeln, wenn sich trotz aller Anstrengungen zeigt, daß es wieder nicht so gegangen ist wie viele wollten und der Weg ist wieder frei, den »verräterischen Bonzen die Maske vom Gesicht herunterzureißen«. Sind solche Redensarten ganz besonders in unserem Verbandsdeplaziert — sie sind ja auch nur die seltene Ausnahme — so zeigen sie doch, allgemein betrachtet, daß die notwendige Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterfront nicht vorhanden ist. Soll aber die kommende Last durch einen Lohnausgleich von den Schultern der Arbeiter abgewälzt werden, dann muß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterstaffel wie ein Mann stehen und an einem Strang ziehen. Halten auch wir diese Linie ein und verfolgen auch wir mit alter Hartnäckigkeit und Zähigkeit in voller Geschlossenheit und Einmütigkeit das uns gesteckte Ziel, vor allem Sicherstellung der Existenz der Kollegen, dann müßte es mit dem Teufel zugehen, wenn der Erfolg nicht auf der Seite der Organisation wäre.

Rundschau.

Fritz Schrader †. Am 15. Juni hat der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen einen schweren Verlust erlitten. Der Genosse Fritz Schrader, der seit 31 Jahren Vorsitzender dieser Gewerkschaft war, verschied nach langem Leiden. Er war am 4. Oktober 1857 in Hamburg geboren. Die Zimmerer gehörten zu den Berufen, denen es möglich war, sich auch während der Dauer des Ausnahmegesetzes gegen die »gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (1878/1890) in etwas größerem Maße gewerkschaftlich zu betätigen. Sie gründeten 1883 den Verband der Zimmerer Deutschlands. Schrader war Mitglied dieses Verbandes und hatte sich das Vertrauen seiner Hamburger Kameraden soweit erworben, daß sie ihn zum Vorsitzenden ihrer Verwaltungsstelle oder, wie die Zimmerer ihre örtlichen Verbandsgruppen damals nannten, ihres Lokalverbandes wählten. Als solcher wurde er im Mai 1890 als Delegierter zum 8. Handwerkerkongress des Verbandes der Zimmerer Deutschlands entsandt. Dort wurde er zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Es ist wohl kaum noch ein Gewerkschaftler vorhanden, der einen solchen Posten solange begleitet, ein Beweis, wie sehr Fritz Schrader das Vertrauen gerechtfertigt hat, das seine Kollegen in ihn setzten. Als Verbandsvorsitzender war er auch auf sämtlichen bisher abgehaltenen Gewerkschaftskongressen eine bekannte Persönlichkeit. In den Jahren 1892 bis 1896 war er ebenfalls Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Vorgängerin des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Große Verdienste hat Genosse Schrader sich ferner um die internationalen Verbindungen der Zimmerer erworben. Er hat diese zuerst angebahnt und sie unverdrossen ausgebaut. Seit 1903 war er Sekretär der Internationale der Zimmerer.

Die Brotpreiserhöhung. Anläßlich der bevorstehenden Brotpreiserhöhung gibt W. T. B. eine Darstellung über Gründe und Ziel der Erhöhung: In dem am 15. August 1921 zu Ende gehenden Wirtschaftsjahr ist eine sehr erhebliche Brotverbilligung gegenüber den vor allem durch das teure Auslandgetreide tatsächlich erwachsenden Einstands-

kosten erfolgt. Das Reich hat für diese Zwecke über 10 Milliarden Mark im laufenden Wirtschaftsjahre aufgewendet, die es sich nur durch stärkere Inanspruchnahme der Notenpresse beschaffen konnte und die letzten Endes durch Steuern wieder gedeckt werden müssen. Bei der ungünstigen Finanzlage ist das Reich auf die Dauer außerstande, eine Verbilligung in diesem Umfange fortzusetzen. Auch in anderen Ländern, in Italien, England und Frankreich, bestand in der Kriegszeit und auch in den folgenden Jahren ein politischer Brotpreis, d. h. es hat eine Verbilligung des Brotes unter Zuhilfenahme von Staatsmitteln stattgefunden. In Erkenntnis der Unmöglichkeit, eine solche Wirtschaftspolitik weiterzuführen, sind diese Länder trotz weit günstigerer Finanzlage, bereits dazu übergegangen, zum Teil unter Einführung der freien Wirtschaft für Getreide und Brot die Verbilligung des Brotes durch öffentliche Mittel einzustellen. Auch Deutschland muß nachgedacht werden, da es die weitere größte Belastung zu tragen hat, zu einem Abbau der Getreide- und Brotverbilligung übergehen. Trotz der großen Bedenken wegen der finanziellen Auswirkung dieser Einschränkung hat das Reichskabinett sich entschlossen, den Brotpreis nicht um 50, sondern, wie ursprünglich geplant, um 40 v. H. zu erhöhen. Bei einer solchen Steigerung des Brotpreises wird das 1900 Gramm-Brot in den Orten, in denen es bisher 5 Mk. gekostet hat, nunmehr einen Preis von etwa 7 Mk. erreichen. Auch das bedeutet noch, daß allein für die ersten 7½ Monate des kommenden Wirtschaftsjahres, das ist für die Zeit vom 15. August d. J. bis zum Ende des Reichshaushaltsjahres, dem 31. März, Verbilligungszuschüsse des Reiches in Höhe von über 3¼ bis 4 Milliarden Mark — je nach dem Weltmarktpreis des Getreides und dem Stande der deutschen Währung — zu leisten sein werden, also eine Belastung des Reiches, die neben seinen sonstigen gewaltigen Verpflichtungen außerordentlich drückend ist.

Die Rechtsmittel im Mieterschutz

Von Friedrich Kleis.

Die Wohnungsnot führte zu Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Wohnungsamt und Mietselngungsamt sind die Organe, mit denen diese »Rationierung« ausgeübt wird. Es mußten ihnen ziemliche Machtbefugnisse eingeräumt werden, um die vielen Widerstände, die sich ihrer Wirksamkeit entgegenstellten, überwinden zu können. Mit den Maßnahmen der Wohnungs- oder Mietselngungsämter ist stets der eine oder andere Teil der streitenden Interessenten nicht einverstanden. Deshalb ist die Frage von Wichtigkeit, welche Rechtsmittel vorhanden sind, um gegen die Anordnungen vorgehen zu können.

Die rechtlichen Grundlagen des Mieterschutzes sind ziemlich verwickelt. In Frage kommen hauptsächlich die Mieterschutz-Verordnung und die Wohnungsmangel-Verordnung. Beide sind wiederholt durch Ergänzungen ausgestaltet worden. In Betracht kommt hauptsächlich das Reichsgesetz vom 11. Mai 1920 über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Man muß auseinanderhalten, daß Wohnungsamt und Mietselngungsamt zwei ganz verschiedene Einrichtungen sind. Ersteres ist eine Abteilung der Gemeindebehörden, also eine Verwaltungsstelle. Das Mietselngungsamt dagegen hat den Charakter eines unabhängigen Gerichts, wenn es auch von der Gemeinde unterhalten wird. Hieraus ergibt sich schon, daß das Wohnungsamt, wie jede andere Verwaltungsbehörde vorgesezte Stellen hat, das Mietselngungsamt aber vollkommen selbständig ist. Beim Wohnungsamt besteht somit allgemein ein Weg der Rechtshilfe, den man einschlagen kann, wenn man seine Maßnahmen abgeändert haben will; es ist zunächst die Beschwerde, in erster Linie an den Gemeindevorstand (Magistrat), sodann an dessen Aufsichtsbehörde. Letztere ist bei den kleineren Orten der Landrat, bei den kreisfreien Städten aber der Regierungspräsident. Die jeweils vorgesezte Stelle prüft die Beschwerde, und wird sie zurückgewiesen, so läßt sich nichts anderes machen, als an die nächste Stelle Beschwerde einzulegen, wenn es noch eine solche gibt.

Für die meisten Streitfälle gibt es aber noch eine andere Stelle, die gegen Anordnungen des Wohnungsamtes angerufen werden kann: das Mietselngungsamt. Bei ihm können alle jene Maßnahmen angefochten werden, die auf Grund der erwähnten Wohnungsmangelverordnung ergangen sind. Es sind dies vor allem Beschlagnahmungen von Wohnräumen und andere Verfügungen, durch die das Bestimmungsrecht eines Berechtigten beeinträchtigt wird, beispielsweise auch die Verbote, Gebäude oder Teile solcher abzubrechen, Wohnräume zu anderen Zwecken zu benutzen usw.

Das Mietselngungsamt entscheidet *endgültig* und es ist gegen seine Maßnahmen keine Berufung angängig, schon weil es gar keine derartige Berufungsstelle gibt. Es wird aber doch hier und da die Meinung vertreten, (vergl. »Gesetz und Recht«, 1921, S. 185) daß in den Fällen eine Beschwerde gegen die vom Mietselngungsamt getroffenen Entscheidungen an die Aufsichtsbehörde der Gemeinde zulässig ist, in denen es sich um Klagen gegen Maßnahmen des Wohnungsamtes handelt und von vornherein unter Verzicht auf das Mietselngungsamt die Beschwerde an seine Aufsichtsbehörde angängig wäre. Es wird hier also durch die Zwischenanrufung

des Mietseingangsamtes eine Einspruchsstelle mehr geschaffen. Doch muß hier hinzugefügt werden, daß diese Ansicht nicht allenthalben geteilt wird und die allermeisten Aufsichtsbehörden rundweg erklären, daß jedwede Beschwerde gegen irgendeine Entscheidung des Mietseingangsamtes unzulässig ist, gleichviel, um was es sich handelt. Dieser Tage ging auch eine Notiz durch die Tageszeitungen, daß bei Wohnungsbeschlagnahme der ordentliche Rechtsweg zulässig sei. Davon kann natürlich auch keine Rede sein. Einmal handelte es sich in dem Streitfall mehr um eine private Angelegenheit des Vermieters mit dem Mieter (siehe weiter unten) und dann dürfte das Urteil nicht viel Nachahmung finden. Es sind schon vielfach Bestrebungen hervorgerufen, die sich schon zu Anträgen im Reichstag verdichtet haben, eine Berufungsstelle für Urteile der Mietseingangsämter zu schaffen. Bis zur Stunde bestehen sie aber noch nicht.

Nach § 9b des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920 können die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels getroffenen Verfügungen im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchgeführt werden. Kommt also derjenige, dem aufgegeben ist, eine Wohnung zu räumen, der Aufforderung nicht nach, so kann die Räumung durch polizeilichen Zwang herbeigeführt werden. Es ist auch zulässig, eine Exekutive anzuordnen und festzusetzen. Auch gegen solche Verfügungen, durch die ein polizeilicher Zwang angeordnet wird, ist die Beschwerde an das Einigungsamt zulässig.

Vor dem Mietseingangsamt können auch Vergleiche abgeschlossen werden. Diese unterliegen gleich dem vor einem Gericht abgeschlossenen Vergleich der Zwangsvollstreckung. Das Einigungsamt fällt aber auch Entscheidungen wie ein Gericht, und sie sind *endgültig*. Sie können durch keinerlei Rechtsmittel angefochten werden. Nicht einmal eine Nachprüfung, ob die Entscheidung des Mietseingangsamtes allen gesetzlichen Vorschriften entspricht, ist möglich. Anders ist die Rechtslage, wenn das Mietseingangsamt seine Zuständigkeit überschreitet. Geschieht es, dann ist die Entscheidung nicht rechtskräftig. Solche Überschreitungen sind nur denkbar, wenn sich das Mietseingangsamt auf fremde Rechtsgebiete begibt, die vor ein anderes Gericht gehören, z. B. wenn es entscheidet, ob ein Kaufvertrag über ein Grundstück abgeschlossen sei oder nicht, oder ob ein Mietvertrag aufgehoben werden kann, weil der Mieter sich Täuschungen gegen den Hausbesitzer schuldig gemacht hat. Im Gegensatz zu den Vergleichen sind die Entscheidungen des Mietseingangsamtes nicht vollstreckbar, wenn es sich um Streitigkeiten aus privaten Mietverträgen zwischen Mieter und Vermieter handelt. In solchen Fällen müssen die Urteile erst nach dem Amtsgericht zur Bestätigung vorgelegt werden, um die Möglichkeit der zwangsweisen Vollstreckung zu erlangen. Das geschieht zwar äußerlich in der Gestalt der Klage, ist aber nur meist eine Formalie. Dreht sich der Streit vor dem Mietseingangsamt um eine angefochtene Anordnung des Wohnungsamts, so ist die Entscheidung des Mietseingangsamtes ohne weiteres vollstreckbar.

In gewissen Fällen kann das Mietseingangsamt auch selbst Verfügungen treffen, z. B. Mieter, Hypothekenschuldner usw. zu Auskünften anhalten. Glaubt ein Betreffender Grund zu der Annahme zu haben, daß ein Mitglied des Mietseingangsamtes, vielleicht ein Betsitzer *»befangen«* ist, so hat er das Recht, ihn abzulehnen, ebenso den Richter. Letzteres kann deshalb eintreten, weil die Vorsitzenden oft Rechtsanwältinnen sind, die nur nebensächlich das Mietseingangsamt leiten und oft mit den Parteien in Geschäftsverbindung stehen. Alles in allem ist es dringend nötig, die Grundlagen und das Verfahren mindestens der Mietseingangsämter recht bald besser zu ordnen und zu vereinfachen.

Soziale Praxis.

Anderung des Invaliden- und Hinterbliebenengesetzes.

Im Dezember 1920 hat der Reichstag ein Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung beschlossen. Zur Deckung der Kosten dieser Beihilfen wurden die erst seit dem 1. August 1920 geltenden Beiträge zur Invalidenversicherung verdoppelt. Damit war aber nur die Deckung für den sofortigen Bedarf vorgesehen, die Notlage der Versicherungsträger, die sich besonders in einer Einschränkung des Hellverhaltens zeigt, jedoch in keiner Weise gedeckt. Deshalb ersuchte der Reichstag gleichzeitig die Regierung einen Gesetzentwurf über die dazu erforderlichen Maßnahmen schnellstmöglich vorzulegen.

Das ist nunmehr geschehen. Nach dem Entwurf sollen neun Lohnklassen gebildet werden, von denen die erste bis zu einer Einkommengrenze von 1000.— Mk. jährlich und die weiteren immer um je 1000.— Mk. steigend bis zur neunten Klasse gehen, die alle Versicherungspflichtigen bis zu einem Einkommen über 8000.— Mk. umfassen sollen. Diese Neueinteilung soll der Geldentwertung und der Steigerung der Löhne entsprechen und macht z. B. eine Erhöhung der obersten Lohnklasse zum das Siebenfache aus.

Als Beitragsleistung sollen in Lohnklasse I 350 Pfg. pro Woche, in Kl. II 400 Pfg., in Kl. III 450 Pfg., in Kl. IV 500 Pfg., in Kl. V 550 Pfg., in Kl. VI 600 Pfg., in Kl. VII 650 Pfg., in Kl. VIII 700 Pfg., in Kl. IX 780 Pfg. erhoben werden. Die Zusatzmarken werden wegen der Wertlosigkeit der Zusatzrenten aufgehoben. Die Erstattung der Beiträge für diejenigen Versicherten, welche Marken entrichtet haben und für die künftig eine Leistung nicht in Frage kommt, ist in den Übergangsvorschriften vorgesehen. Außer den Zusatzrenten sollen die einmaligen Abfindungen fallen gelassen werden, weil ihr praktischer Wert wie der der Zusatzrenten gering ist.

Die Erleichterung über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft des Gesetzes vom 9. 2. 19 wird in den Gesetzentwurf aufgenommen, so daß also die Anwartschaft nicht als erloschen gilt, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zum mindesten drei Viertel dort ordnungsmäßige entrichtete Beitragsmarken belegt ist. Eine weitere Erleichterung ist nicht durchführbar, da Rentengewährung an säumige Versicherte auf Kosten der Allgemeinheit ginge.

Die Leistungen aus der Invalidenversicherung bestehen nach dem bisherigen Recht bekanntlich aus Leistungen der Versicherung, nämlich einen Grundbeitrag und Steigerungssätze, die mit Ausnahme der Altersversicherung, wo das nur für die Steigerungssätze nicht aber für den Grundbeitrag zutrifft, nach Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge berechnet werden und außerdem in einem Reichszusatz. Dieser betrug bisher für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente jährlich 50 und für jede Waisenrente jährlich 25 Mark. Er soll in dieser Höhe bestehenbleiben. Für die Leistung der Versicherung wird jedoch festgesetzt, daß sie einschließlich des Reichszususses bei den Invaliden und Altersrenten mindestens 1000.— Mk., bei den Witwen- und Witwerrenten 750.— Mk. und bei den Waisenrenten 400.— Mk. betragen müssen. Der Grundbeitrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 360.— Mk. und die Steigerungssätze für jede Beitragswoche in der Lohnklasse I 10 Pfg., Lohnklasse II 20 Pfg., Lohnklasse III 30 Pfg. und so fort immer um 10 Pfg. steigend bis Lohnklasse VIII 80 Pfg. und Lohnklasse IX 100 Pfg. Die Empfänger der Invalidenrente sollen Kinderzulage für Kinder unter 15 Jahren erhalten und zwar für ein Kind 96.— Mk. jährlich, für zwei Kinder zusammen 168.— Mk. jährlich und 48.— Mk. jährlich für jedes weitere Kind. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Invalidenrente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Die Witwen- und Witwerrenten sollen nach dem Entwurf $\frac{1}{10}$, die Waisenrente $\frac{2}{10}$ des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, betragen. Altersrenten betragen in der Lohnklasse I 350.— Mk., in Klasse II 450.— Mk. und so fort um je 100.— Mk. steigend bis zu Lohnklasse IX 1200.— Mk. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt gewährt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.)

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs beziehen sich auf die Abredung durch die Versicherungsanstalten. Der bisherige Modus muß wegen der veränderten Form der Leistungen besonders der festen Grundbeträge der Invalidenrente, geändert werden. Der Entwurf läßt die Unterscheidung nach Gemein- und Sondervermögen fallen, behält aber den Gedanken der Gemein- und Sonderlast bei, indem ein Bruchteil der Leistungen von dem Versicherungsträger allein zu tragen ist, während der Rest auf sämtliche Versicherungsträger nach einem bestimmten Maßstab (vorgesehen ist, die Beitragseinnahmen der letzten drei Jahre zu nehmen) umgelegt wird.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Lest die Arbeiterpresse!

Der Einfluß der Tagespresse auf das Denken und Handeln der Menschen ist weit größer und nachhaltiger, als die meisten es sich vorstellen können. Wenn auch manchmal darüber gelächelt und mit Achselzucken auf alle Einwände geantwortet wird, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Tagespresse einen gewaltigen Einfluß auf die Menschen ausübt und deshalb einer Großmacht gleichgestellt wird. Welche Stellung die Tagespresse im Leben der Menschen ausübt, zeigt sich besonders dann mit aller Deutlichkeit, wenn aus irgend welchen politischen oder wirtschaftlichen Kämpfen auch die Presse lahmelegt ist. Es ist durchaus keine Übertreibung, wenn man die Situation, die sich aus der Ausschaltung der Tagespresse und damit jeglicher Nachrichtenübermittlung ergibt, als fährlos bezeichnet. Denn tatsächlich sind heute die Menschen wie aus dem Häuschen, wenn ihnen ihre Meinung über die Welt nicht zur rechten Zeit serviert wird.

Sehr treffend kennzeichnet das Wesen der Tagespresse unser Kollege Kurt Heing in seiner lesenswerten Schrift: *Stinnes und seine 600000 Arbeiter*. Er schreibt unter dem Titel: *»Die öffentliche Meinung als Handelsware«*: *»Die Zeitung ist dem deutschen Spieler ein fein ersonnener Apparat, der Brennglas und Nürnbergger Trichter vereinigt. Er faßt das Geschehen aller fünf Erdteile einschließlich Treuenbrietzen zusammen, »reinigt« es, bereitet es zu, kaur es vor und liefert es im Gehirn der Leser fix und fertig zum Gebrauch als »eigene« oder »öffentliche« Meinung für monatlich 10 Mark ab. Wie die Nachrichten und Meinungen zustande kommen, die täglich gedruckt werden, darüber macht sich die Mehrzahl aller Zeitungsleser keine Gedanken. Andere Leute überlegen sich das dafür um so mehr. Sie fangen es nur von der entgegen-gesetzten Seite an: sie setzen sich in die Zeitungen und beeinflussen, ja leiten und nachführen von da aus ihre Leser, das Volk, den ganzen Staat.« Und weiter heißt es an anderer Stelle: »Die Presse ist längst ein Geschäft geworden wie Apfelsinenimport oder die Fabrikation von Stiefelwäse. Die öffentliche Meinung« ist im allgemeinen schon seit Jahrzehnten keine öffentliche Meinung mehr, man kann sie nicht einmal mehr die Prostituierte gutzählender Herren nennen, sie ist nur noch ein gut dressierter Affe, der das tut, was ihm seine Brotgeber befehlen.«*

Diese Schilderung trifft ins Schwarze und zeigt die bürgerliche Tagespresse in ihres Wesens Kern. Die bürgerliche Tagespresse ist tatsächlich weiter nichts als ein »Geschäft«, geworden, die zugleich die Interessen aller Reaktionen zu vertreten hat. Allein die Tatsache, daß gewaltige Kapitalkonzerne, wie die Stinnesgruppe, in den letzten Jahren einen großen Teil der bürgerlichen Presse aufgekauft haben, um der direkten Beeinflussung ausgedehnter Leserkreise in reaktionärem Sinne zu dienen, sollte zu denken geben. Aus unzähligen Quellen fließt heute der Strom der antisozialistischen und gegen-revolutionären Beeinflussung des Volkes. In zahllosen Artikeln und Notizen, die den kapitalistischen Pferdefuß oftmals geschickt zu verbergen wissen, wird die Beeinflussung der öffentlichen Meinung betrieben. Pressebureaus mit weltreichenden Verbindungen stellen sich in den Dienst der kapitalistischen Presseunternehmungen. Auch die sogenannte »farblose« oder »neutrale«, »unpolitische« Generalanzeigerpresse macht offen und versteckt die Politik der Reaktionen und Dunkelmänner getreulich mit und bekämpft die Partei- und Gewerkschaftsbewegung der sozialistischen Arbeiterschaft.

Die klassenbewußte Arbeiterschaft hat die Bedeutung der Tagespresse für den politischen Kampf frühzeitig erkannt und sich in jahrzehntelanger mühsamer Arbeit eine eigene Presse geschaffen, die, den politischen und geistigen Einflüssen des Kapitalismus absolut unzugänglich, ausschließlich der geistigen und politischen Aufklärung der Arbeiterklasse und dem politischen und gewerkschaftlichen Kampfe für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse dient. Ihr steht die Presse der freien Gewerkschaften zur Führung der Wirtschaftskämpfe und Schulung der Mitglieder zur Seite. Trotzdem gibt es auch jetzt noch ungezählte Arbeiter und Arbeiterfamilien, die ihre leider oft geringen Ansprüche an geistiger Nahrung ausschließlich aus der bürgerlichen Ortspresse befriedigen. Auch ein Teil unserer Kollegen zählt noch immer zu jenen, die von ihrer bürgerlichen, auf Sensation und Tratsch elngestellten Tagespresse nicht ablassen können und, zwar ungewollt, ihre schärfsten Gegner unterstützen. Eingeschlafert und stumpf gemacht durch solche Jahrein, jahraus genossene Kost, fehlt ihnen die Kraft zu der Erkenntnis, daß sie zur Befriedigung ihres Bedürfnisses an Zeitungslektüre nicht aus den Organen ihrer Gegner schöpfen dürfen, sondern hierfür nur die von ihren eigenen Klassen-genossen geschaffenen und geleiteten Zeitungen in Frage kommen.

Diese Schwäche gilt es energisch von sich zu stoßen. Wieder steht die Arbeiterschaft — und damit auch wir — durch das Steigen aller Warenpreise vor Wirtschaftskämpfen riesigsten Ausmaßes. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln nach altem Brauche alle Lasten auf die Schultern der Lohn- und Gehaltsempfänger abzuwälzen, was naturgemäß zu Kämpfen führen muß. Bisher aber hat sich immer gezeigt, daß in wirtschaftlichen Kämpfen nur die Arbeiterpresse auf Selten der Arbeitenden gestanden hat und daß die bürgerliche Presse die Interessen der Unternehmer vertreten hat. Wer deshalb als Arbeiter die bürgerliche Presse durch sein Abonnement unterstützt, zahlt Beiträge dafür, daß die von ihm als gerecht empfundenen und von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen niederkämpft werden können. Solches Tun ist mehr als Selbstmord und muß sofort eingestellt werden! Wer deshalb von unsern Kollegen bis heute noch die bürgerliche Presse im Hause hat, mag den Monatswechsel dazu benutzen, sie hinauszuerwerfen und der Arbeiterpresse Eingang in seltenen Kreisen zu verschaffen. Schon nach ganz kurzer Zeit werden ihm die Augen dann aufgehen und er wird einsehen, wie sehr er sich an sich selbst vergangen hat. Er wird mit uns dann ein eifriger Verfechter der Interessen der Arbeiter werden und allen predigen, die es angeht: *Lest die Arbeiterpresse!*

An die Kollegen, die in der Firma H. Bestehorn, Magdeburg, Stellung nehmen wollen!

Im Druckerei-Anzeiger sucht die Firma H. Bestehorn, Magdeburg, mehrere Offsetdrucker und Flachdruckmaschinenmeister, tüchtige An- und Umdrucker. Die meisten Kollegen Deutschlands werden denken, daß in dieser Firma ein Streik oder sonstige Differenzen zwischen der Gehilfenschaft und Firmenleitung bestehen? Beides ist nicht der Fall! Die vielen Anfragen, die bei uns über die Firma einlaufen, können wir nicht durch Karte oder Brief beantworten und wählen daher den Weg, der zu allen deutschen Kollegen führt. Wir haben auch gar nichts zu verheimlichen, sondern die geschäftlichen und örtlichen Verhältnisse so zu schildern, wie sie in Wirklichkeit sind.

Wir behaupten nicht, daß Magdeburg die teuerste Stadt Deutschlands ist, können aber beweisen, daß die Teuerung die gleiche ist, wie in den anderen großen Provinzstädten Mitteldeutschlands. Eine ganze Reihe Firmen Magdeburgs tragen diesem Umstande auch Rechnung, indem sie ihren Gehilfen über das tarifliche Minimum zahlen.

Anders sieht es mit dem Lohn in Firma Bestehorn aus. Die Firma H. Bestehorn zahlt 24 Gehilfen nur den vereinbarten tariflichen Lohn und 6 Gehilfen erhalten darüber. Es gibt keinen Vergleich, selbst mit der kleinsten Druckerei im Kreise kann sich die Firma H. Bestehorn nicht messen. Der vereinbarte Lohn für Magdeburg setzt sich zusammen aus dem Lohn, wie dieser tariflich für Orte mit 15% Ortszuschlag besteht und 5% des Grundlohnes vom 1. Juni 1919, welder zwischen den beiderseitigen Kreisvertretern vereinbart wurde. Demnach ist das mindeste, was in Magdeburg gezahlt werden muß:

im 1. Gehilfenjahr	181,— Mk.
vom 1. Gehilfenjahr bis zum 21. Jahre	195,50 "
vom vollendeten 21. bis zum 24. Jahre	220,75 "
über 24 Jahre	257,— "

Zu diesen Löhnen kommen für Verheiratete noch 15,— Mk. hinzu.

Wie stehen nun die Löhne in Firma H. Bestehorn, Magdeburg?

Nach einer am Anfang dieses Monats aufgenommenen Statistik waren dort beschäftigt 5 Offsetdrucker, 5 Flachdrucker, 5 Umdrucker, 4 Andrucker und 11 Lithographen. Die Löhne waren folgende:

für Offsetdrucker:		für Flachdruckmasch.:	
1 Drucker 272,— Mk.	1 Drucker 272,— Mk.	1 Drucker 272,— Mk.	1 Drucker 272,— Mk.
1 " 257,— "	1 " 240,75 "	1 " 240,75 "	1 " 240,75 "
1 " 247,75 "	1 " 232,75 "	1 " 232,75 "	1 " 232,75 "
1 " 220,75 "	2 " 195,50 "	2 " 195,50 "	2 " 195,50 "
1 " 195,50 "			
für Umdrucker:		für Andrucker:	
2 Umdrucker 272,— Mk.	1 Drucker 293,— Mk.	1 Drucker 293,— Mk.	1 Drucker 293,— Mk.
1 " 220,75 "	1 " 277,— "	1 " 277,— "	1 " 277,— "
2 " 195,50 "	1 " 288,— "	1 " 288,— "	1 " 288,— "
	1 " 220,75 "	1 " 220,75 "	1 " 220,75 "

Die Lithographenkollegen erhalten nur den vereinbarten Lohn. Die mit * bezeldneten Löhne enthalten übertarifliche Zahlung.

Es wäre noch allerlei zu sagen, wir wollen aber vorläufig schweigen, weil erst das Tarifamt zu reden hat.

Da zu dem Vorstehenden eine Anzeige im Druckerei Anzeiger die Veranlassung war, wollen wir auf noch eine andere Anzeige in der gleichen Nummer desselben Blattes aufmerksam machen.

Da werden »Steindrucker mit Gewinnbeteiligung« nach einem Harzstädtchen gesucht. Es tut uns leid, auch in diesem Falle den deutschen Kollegen die Wahrheit sagen zu müssen. Wir tun es selbst auf die Gefahr hin, einigen Kollegen ihren schönen Traum zu zerstören, die sich schon als Mitinhaber einer Kunstanstalt sahen. Hinter diesem Aushängeschild der Gewinnbeteiligung steckt die Tantieme- und Prämienarbeit, die unsere Kollegen in der betreffenden Firma wiederholt ablehnten. Die Kollegen verzichten auf diese Art der Gewinnbeteiligung, wo erst 66000 Druck an den Maschinen wöchentlich geleistet werden müssen, ehe die Gewinnbeteiligung beginnt. Wenn die Firma einen Lohn zahlt, welder den wirklichen Teuerungsverhältnissen dieses schönen Harzstädtchens entspräche, würden die Drucker von selbst mehr leisten können, ohne den Anreiz der »Gewinnbeteiligung«.

Wiederholt haben die Kollegen die Geschäftsleitung um eine außertarifliche Zulage ersucht und jedesmal wurden sie abgewiesen. Abgewiesen wurden sie auch mit ihrem Ersuchen, in eine höhere Ortsklasse zu kommen.

Wenn die Firma dem Verlangen der Gehilfen nur halbwegs entgegen käm, so hätte sie nicht notwendig, unter falscher Flagge Drucker zu suchen und die Gehilfen würden nicht fluchtartig Halberstadt verlassen.

Ortsberichte.

Erfurt. In der am 13. Juli im Restaurant zum kühlen Grunde gutbesuchten Mitgliederversammlung wurde vom Kollegen **Eberlein** folgender Antrag eingebracht, welcher einstimmig angenommen wurde: Infolge der immer mehr um sich greifenden Arbeits-

losigkeit und der dadurch immer größer werdenden Verelendung der Arbeiterklasse fordert die am 13. Juli 21 tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker und verw. Berufe, Zahlstelle Erfurt, daß der Hauptvorstand beim ADGB. darauf dringe, daß die bereits im März herausgegebenen 10 Forderungen des ADGB. endlich zur Verwirklichung gelangen. Die Versammlung fordert die übrige Kollegenschaft auf, sich dem Verlangen anzuschließen.

Im weiteren Verlauf wurden die Verhältnisse der hiesigen Chemigraphen beleuchtet und dabei der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß sie im Lohn den Kollegen anderer Städte ganz beträchtlich nachstehen, trotzdem Erfurt eine der teuersten Städte Deutschlands ist. Von seiten des Kreisvertreters ist bisher absolut nichts in dieser Angelegenheit unternommen worden. Die hiesigen Kollegen sehen sich daher genötigt, in örtliche Verhandlungen einzutreten, zumal man in Erfahrung gebracht hat, daß dies an dem Orte bereits geschehen ist. Es wurde sehr verurteilt, daß die »Graphische Presse« es für angemessener erachtet, den von wirtschaftlicher Notlage stark betroffenen Kollegen alle möglichen Statistiken zu unterbreiten. Es wäre doch angebracht, auf den dafür verschwundenen Raum genaue Berichte über gewerkschaftliche und örtliche Unternehmungen und Erfolge der auswärtigen Kollegen zu berichten. Es wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß diesem Ersuchen künftig entsprochen wird, damit, von der Zentrale abgelegenen Zahlstellen Anregung und Material zu gleichen Maßnahmen gegeben wird.

Anmerkung der Red. Es ist nicht unsere Art an jede uns schieß erscheinende Meinungsäußerung der Kollegen einen sogenannten Redaktionschwanz anzuhängen, da aber die Erfurter Kollegen eine Antwort haben wollen, soll sie ihnen im Anschluß an ihren Bericht werden. Was der ADGB. zur Verwirklichung seiner 10 Forderungen bisher getan hat, dürfte allgemein so bekannt sein, daß es sich erübrigt, noch weiteres dazu zu sagen. Soweit der Verbandsvorstand damit im Zusammenhang steht, hat er seine Entscheidung schon getroffen. Die Schuld dafür, daß die Chemigraphen im Löhne den Kollegen anderer Städte beträchtlich nachstehen, dem Kreisvertreter oder gar der »Graphischen Presse« aufzuhalten zu wollen, ist so abwegig, daß es nicht lohnt, näher darauf einzugehen. Da die Kollegen sich sowieso genötigt sehen in örtliche Verhandlungen einzutreten, werden sie ja sehr bald Gelegenheit haben, sich persönlich darüber zu unterhalten, welche Pflichten der Kreisvertreter hat und welche Pflichten die Kollegen haben.

Der Vorwurf der Raumverschwendung trifft uns nicht. Wenn die Kollegen aus den gebrauchten Statistiken keine Nutzanwendung zu ziehen wissen, ist das nicht unsere Schuld. Soweit zentrale Verhandlungen geführt worden sind, sind nicht nur deren Ergebnisse, sondern auch der Gang der Verhandlungen eingehend durch die »Graphische Presse« den Kollegen zur Kenntnis gegeben worden. Über örtliche Vorgänge vermögen wir jedoch nur zu berichten, sofern uns die Kollegen davon unterrichten. Daß in durchaus weitgehender Weise die Kollegen in der »Graphischen Presse« zu Worte kommen, zeigt nichts deutlicher als der vorstehende Bericht von Erfurt, der zwar allerhand verlangt, aber von einer persönlichen Vertretung berechtigter Forderungen nicht viel verspüren läßt.

Der Betriebsrat

Etwas über Betriebsräte.

Die in Nr. 28 der »Graphischen Presse« gebrachte Besprechung über das aggressive Vorgehen des Unternehmertums gegen das Betriebsrätegesetz kann bis zu einer gewissen Grenze als berechtigt angesehen werden, aber daneben darf nicht außer Acht gelassen werden, daß durch die überaus »loyale« Haltung verschiedener Arbeitervertreter die Unternehmer geradezu zu solchem Vorgehen ermüdet worden sind.

Es ist vielleicht nicht ganz zutreffend, wenn in dem Artikel »Der Galgen für die Betriebsräte« behauptet wird, daß die Unternehmer den gewählten Betriebsratsmitgliedern nicht wohlwollend gegenüberstünden; gewiß, dies mag der Fall sein in Betrieben, wo die Betriebsräte wirklich die Interessen der Arbeiterschaft gegenüber dem kapitalistischen Unternehmern wahrzunehmen versuchen, aber mir sind eine ganze Reihe von Betrieben bekannt, deren gewählte Betriebsratsmitglieder bei der Geschäftsleitung sehr beliebt sind, weil sie das Feld ihrer Tätigkeit darin erblicken, die Interessen des Unternehmers gegen die Arbeiterschaft zu vertreten. Kommt z. B. ein Mann zu spät zur Arbeitsstelle, dann halten sich diese sogenannten Arbeitervertreter für berechtigt, den betreffenden abzukanzeln und dergleichen mehr. Dies Verhalten mag noch im Interesse der Produktion notwendig erscheinen, aber geradezu als ein Skandal muß es bezeichnet werden, wenn solche Betriebsräte sich dazu hergeben, falls der Unternehmer ein Familienfest feiert, Geldsammlungen für Geschenke und Blumenangebote zu arrangieren.

Man wird hier vielleicht einwenden, daß solche Vorkommnisse belanglos wären, aber ich muß betonen, daß von dem, was mir in der Praxis der Betriebsräte bis jetzt vor Augen und Ohren gekommen ist, dieses Eintreten für den Unternehmer viel häufiger der Fall war, als die notwendigste Vertretung der Arbeiterinteressen gegen die Betriebsleitung. Trifft der Arbeitgeber irgend eine Anordnung, so sagen ja vielen Fällen die Betriebsräte Ja und Amen, auch auf die Gefahr hin, Arbeiterinteressen ein Hintanzusetzer, weil sie eben um ihr eigenes Brot zittern.

Die cs-plaun erwelcht: Verhalten verschiedener Betriebsräte erscheint mir die psychologische Grund-

lage der Unternehmerröffensive gegen das Betriebsrätegesetz zu sein. Denn das Unternehmertum, das gewohnt ist, rücksichtslos seinen Standpunkt zu verteidigen, wo es Profitinteressen erfordern, kann bei der geschilderten Haltung eines Teiles der Betriebsräte keine große Achtung vor der ganzen Institution haben und versucht deshalb nun, dieselbe ganz zu beseitigen.

Der Arbeiterschaft aber ist gesagt worden, daß dieses Betriebsrätegesetz eine wichtige Position auf dem Wege zum Sozialismus sei und sie muß deshalb fordern, daß in erster Linie die Betriebsräte als die gewählten Vertreter der Arbeiterschaft all ihre Kräfte daran zu setzen haben, diese wichtige Stellung im Klassenkampf mit Klauen und Zähnen zu verteidigen und nicht aus bleicher Furcht vor persönlicher Schädigung unterlassen, sich dem Unternehmer gegenüber durchzusetzen.

Es ist eine bekannte Tatsache, die jeder Kriegsteilnehmer an den Stiefelsohlen abgelaufen hat, daß eine im Kampf gewonnene Stellung nur dann zu halten ist, wenn sie mit allen verfügbaren Kräften und deren rüchhaltlosem Einsatz verteidigt wird. Und dies gilt nicht nur vom imperialistischen Kriege, sondern noch in weit höherem Maße auch für den Klassenkampf, weil in diesem Kampfe die materiellen Mittel, über welche das Proletariat verfügt, denen der Bourgeoisie bei weitem unterlegen sind.

Es muß deshalb in erster Linie die Arbeiterschaft von ihren gewählten Betriebsräten fordern, daß sie in weit höherem Maße, als bis hier und da schon geschehen ist, dem Unternehmertum die Macht des organisierten Proletariats entgegenzusetzen. Wenn dann die Unternehmerschaft an Stelle der jetzt manchmal gar zu nachgiebigen Betriebsratsmitglieder auf die feste Entschlossenheit auch vor einem Kampfe nicht zurückzuducken stößt, dann, aber auch nur dann wird sie die Betriebsräte anerkennen als das, wozu sie vom Proletariat gewählt und eingesetzt worden sind: die Arbeiterschaft zur Übernahme der Produktion in die gesellschaftliche Verwaltung vorzubereiten und zu schulen. Erst wenn das Unternehmertum erkennt, daß es bei den Betriebsräten selbst, falls es den Versuch machen will, dieses ganze Gesetz zu beseitigen, auf Granit beißen wird, erst dann wird es diesen Versuch als aussichtslos fallen lassen.

H. E.

Die photomech. Fächer.

Verhandlungen im Tarifausschuß für das Lichtdruckgewerbe

Über die Bewegung der Berliner Kollegen ist in der »Graphischen Presse« berichtet worden. Bei den Verhandlungen zur Beilegung des Streikes wurde bestimmt, daß am 21. Juli der Tarifausschuß zusammentreten und auf Antrag der Gehilfen sich mit folgenden Punkten beschäftigen sollte:

1. Umwandlung der Wirtschaftsbeihilfe in eine wöchentliche Teuerungszulage,
2. Gewährung einer neuen Wirtschaftsbeihilfe,
- 3) Verschiedenes.

Über diese Punkte wurde zusammen verhandelt. Nach längeren Auseinandersetzungen, in denen die Unternehmervertreter sich zur Umwandlung der Wirtschaftsbeihilfe nicht legitimiert erklärten, wurde folgender Beschluß gefaßt:

- 1) Für die Monate Juli und August erhalten alle tariftreuen Gehilfen folgende Wirtschaftsbeihilfe:

Gehilfen unter 24 Jahre Mk. 80.—
Gehilfen über 24 Jahre Mk. 120.—
Diese Wirtschaftsbeihilfe zählt ab 1. Juli zum Gesamteinkommen.

- 2) Diese Wirtschaftsbeihilfe gilt auch für den Monat September, wenn sich außer der Brotverteuerung keine weitere Verteuerung der Lebensbedürfnisse ergibt. Tritt eine solche ein, ist die Prinzipalität zu neuen Verhandlungen im September bereit.

- 3) Mit Rücksicht auf den bestehenden Gehilfenmangel wird das Verbot der Lehrlingsstellung nach § 9, Abs. g des T.-V., ab 1. Oktober 1921 aufgehoben.

Dieser Beschluß bedeutet, daß die bisherige Unterscheidung der Wirtschaftsbeihilfe nach Verheirateten und Ledigen gefallen und nach dem Alter gestaffelt worden ist.

Ledige über 24 Jahre, als Gehilfe, erhalten also nicht Mk. 80.— sondern Mk. 120.—.

Weiterhin ist festgelegt, daß die Wirtschaftsbeihilfe bei Berechnung des Überstundenzuschlages zum Gesamteinkommen zu rechnen ist. Bisher war dieses nicht allenthalben der Fall. Diese Wirtschaftsbeihilfe soll auch für September gelten, wenn sich außer der Brotverteuerung keine weitere Verteuerung der Lebensbedürfnisse ergibt. Aller Voraussicht nach wird diese weitere Verteuerung doch eintreten, so daß im Sep'tember wiederum verhandelt werden muß.

Auf der diesmaligen Tarifausschußsitzung lagen eine Reihe Anträge vor, Lehrlings zuzulassen. In längerer Beratung entschieden sich die Gehilfenvertreter, auf den Beschluß überhaupt zu verzichten und ab 1. Oktober das Verbot der Lehrlingsstellung aufzuheben.

[Fortsetzung in der Beilage.]

Mit dieser Vereinbarung ist das Berliner Lohnabkommen auf das Reich ausgedehnt und die Kollegen haben ein gutes Recht, Anspruch auf Erfüllung zu erheben.

Im weiteren beschäftigte sich die Tarifausschussitzung mit dem Wochengeld der Lehrlinge. Dieses wurde allgemein als unzulänglich erklärt. Wenn ein fester Beschluß hierüber nicht gefaßt werden konnte, so lag das daran, daß die Unternehmer erklärten, keine Gelegenheit gehabt zu haben, in ihren Kreisen diese Frage besprechen zu können. Es wurde indessen bestimmt, daß denjenigen Betrieben, die Lehrlinge halten, dringend empfohlen werden soll, sich die Sätze des Steindruckertarifes zu eigen zu machen, nach denen das Lehrlingswochengeld wie folgt festgesetzt ist:

im 1. Jahre Mk. 20.—	pro Woche,
" 2. " " 30.—	" " "
" 3. " " 45.—	" " "
" 4. " " 60.—	" " "

Um die Wirkung der getroffenen Vereinbarungen feststellen zu können, ist eine Lohnstatistik in Umlauf gesetzt worden, die auszufüllen jedes Kollegen Pflicht ist. Alle Mitgliedschaften, in denen Lichtdrucker beschäftigt sind, befinden sich im Besitze der notwendigen Formulare.

Die Tapetenbranche.

Die zweijährige Musterkarte.

In Nr. 27 der »Graphischen Presse« vom 1. Juli wird in einem Artikel die Frankfurter Tagung der Tapetenhändler besprochen. Das ist auch unbedingt notwendig; denn die Einführung der zweijährigen Musterkarte bringt auf keinen Fall einen Vorteil für uns Formstecher. Vielmehr wird weitere Arbeitslosigkeit uns Formstechern damit beschieden sein. Darauf hat der Einsender des Artikels schon vergangenes Jahr in einer bürgerlichen Presse hingewiesen und davor gewarnt, den Formstecherberuf zu erlernen, denn durch die Einführung der zweijährigen Musterkarte (dieser Spuk geht schon seit Jahren um) muß die Arbeitslosigkeit noch größer werden. Eine Erwiderung, vermutlich aus Fabrikantenkreise stammend, unterzeichnet mit F. sagte dazu folgendes: »In der Nummer 123 wird in einem Eingangs davor gewarnt, den Formstecherberuf zu ergreifen, nämlich, weil die Einführung der zweijährigen Musterkarte in der Tapetenindustrie beschlossen sei. Diese Angabe entspricht nicht den Tatsachen bzw. dürfte in einer irrtümlichen Auffassung des Einsenders begründet sein. Durch Beschluß des Verbandes Deutscher Tapetenfabrikanten und des Tapetenfabrikantenvereins Berlin ist auf Wunsch der Händlerschaft lediglich die Laufzeit, der in diesem Jahre infolge der schwierigen Verhältnisse besonders spät ausgegebenen Händlerkarte und Fabrikkarte auf zwei Jahre festgesetzt. Dies bedeutet, daß von seiten der Fabriken die in den Händlerkarten enthaltenen Muster zwei Jahre lang nachgeliefert werden müssen, während früher nur eine einjährige Nachlieferung üblich war. Neue Muster dagegen werden von seiten der Fabriken zahlreich ausgegeben und dürfen in bestimmter Preislage auch in diesem Herbst herausgebracht werden. (Ist so schlimm nicht gewesen. Schreiber dieser Zeilen.) Bei der ganzen Sache handelt es sich lediglich um eine durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufene, vorübergehende Maßnahme, die jedenfalls längst überholt sein wird, wenn diejenigen jungen Leute, die jetzt als Lehrlinge den Formstecherberuf ergreifen, zu selbständigen Formstechern herangewachsen sind.« Eine Erwiderung hierauf ist abgelehnt worden.

Nun hat man am 12. und 13. Juni dieses Jahres in Frankfurt wieder Stellung zu dieser überaus wichtigen Frage, der zweijährigen Musterkarte, genommen und hat bindende Beschlüsse gefaßt. Die Tapetenhändler haben folgende Entschliebung »einstimmig« angenommen: »Die heute tagende Hauptversammlung des Hauptvereins Deutscher Tapetenhändler e. V. erklärt geschlossen, nur von jenen Fabrikanten und Händlern die Reisekarte 1921-22 anzusehen, die sich vorher verpflichtet, im nächsten Jahre keine neue Karte herauszubringen.« Diese Entschliebung wurde, wie schon gesagt, einstimmig angenommen. Nun waren unter den anwesenden Händlern auch Herren, die »nebenbei« auch Formstecherei betreiben. Wir fragen: Wie läßt sich das nun verstehen, daß man als Formstechereibesitzer für die zweijährige Musterkarte stimmen kann? Doch höchstens von dem Standpunkt aus, daß der Tapetenhandel gewinnbringender ist, als die nebenbei betriebene Formstecherei, bei der man doch nur Geld »zusetzt«. Oder sollte es außer den Tapetenfabrikanten- und -händlern auch noch »andere« Kreise geben, die den Beschluß der zweijährigen Musterkarte begrüßen, nur um die »Begehrlichkeit« der Formstecher etwas einzudämmen, unter der Annahme, daß aus diesem Beschluß überhaupt nichts wird? Die Herren sind vielleicht der Meinung, daß, wenn man bloß ein Gespenst an die Wand malt, es für die Formstecher schon genug ist, ins Mausloch zu kriegen. Aber wie dem auch sei; wir werden es ja erleben.

Daß die Einführung der zweijährigen Musterkarte, die zwar noch den weiten Weg von der Theorie bis zur Praxis zurückzulegen hat, auf keinen

Fall, Vorteile für die Formstecher bringt, steht ganz außer Zweifel. Sicher ist unter allen Umständen, daß damit das Gewerbe zum Saisongewerbe herabgedrückt wird. Die Formstecher werden sich aber dafür bedanken, bloß noch als Gelegenheitsarbeiter betraachtet zu werden. Den Herren kann heute schon versichert werden, daß diejenigen Formstecher, die noch einmal gezwungen werden vom Berufe abzuwandern, sich nicht wieder bereit finden werden, nochmals auf dem Stühlen Platz zu nehmen. Noch dazu bei dieser schlechten Bezahlung.

Gar nicht zu verstehen ist es, daß man angesichts dieser Tatsache noch immer neue Formstecher heranzubilden sucht. Nicht allein in Formstecherkreisen, sondern auch bei den Musterzeichnern hat man vergangenes Jahr (wie verschiedene Artikel in der Tapetenzeitung beweisen) ganz entschieden dagegen Stellung genommen. Es ist auch diesen Kreisen nicht verständlich, daß man des Profites wegen junge Leute einfach ins Unglück stürzt.

Weldem Zweck die zweijährige Musterkarte erfüllen soll, sagt ein Herr Stein aus Itzehoe in der »Tapete« vom 25. Juni. Am Schluß seines Berichtes über die Zusammenkunft in Frankfurt heißt es: »Ich habe die bestimmte Zuversicht, daß der geschlossene Wille der gesamten Händlerschaft in dieser Frage uns das bringt, was wir zur Erhaltung unserer Existenz haben müssen, die zweijährige Musterkarte.«

Also jetzt wissen wir's: Die Existenz der Händlerschaft steht auf dem Spiel. Das sind jedenfalls andere Menschen als wir Formstecher; wir können darben und verelenden, das spielt keine Rolle, wenn nur die armen Händler gerettet sind.

Saubere Gesellen diese Tapetenhändler. Doch mag es kommen wie es will; das Unvermeidliche wird man nicht zurückweisen können. Ich bin mit dem Artikelschreiber in der »Graphischen Presse« vom 1. Juli derselben Ansicht, daß wir die Sache ruhig an uns herantreten lassen; daß aber trotzdem die Löhne den Kosten der Lebenshaltung angepaßt werden müssen und die Formstecher dabei ihren Mann stehen, daran ändert keine Musterkarte etwas, selbst wenn sie zweijährig ist. en.

Graphische Technik.

Die Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Von W. Landa.

Seit der Schaffung eines Tarifes in der Bromsilber-Kunstdruck-Industrie ist innerhalb unseres Verbandes in Wort und Schrift von dieser Industrie oftmals die Rede, jedoch über das Fachtechnische derselben, also über den Hergang der Fabrikation und seine eigentlichen, endgültigen Produkte herrscht vielfach Unwissenheit und dessentwegen ist es angebracht, darüber einmal eine kurze Schilderung zu geben:

Die Bromsilber-Kunstdruck-Industrie, oder wie sie ursprünglich hieß: Kilometerphotographie, ist die fabrikmäßige Massenherstellung von Photographie; hierunter ist nun aber nicht zu verstehen, daß Personen einzeln oder zusammen in großer Anzahl und in rascher Folge mit irgendwelchen maschinellen Vorrichtungen fotografiert werden, sondern in dieser Industrie werden durch ein automatisches Flachdruckverfahren photographische Abzüge von Negativen in großen Auflagen hergestellt.

In der Hauptsache wird fabriziert: Die illustrierte Postkarte in allen ihren Schattierungen und das Reklamebild des gesamten industriellen und öffentlichen Lebens, vom Plakat bis zum Miniaturbildchen in den Packungen der Schokoladen- und Zigarettenfabriken und vom Porträt der historischen Persönlichkeit bis zum Konterfei des Klosterners.

Da die Bromsilber-Betriebe eigentlich Reproduktions- und Kopieranstalten sind, so beschäftigen sie sich auch nicht mit der photographischen Aufnahme von Personen wie die Porträitphotographen, sondern all die bekannten, von Modellen dargestellten Kinder- und Frauenköpfe, arrangierten Liebeserlen und Genrekarten sowie die Szenen- und Einzelbilder aus der Theater- und Kinowelt werden wohl in diesen Anstalten hergestellt, aber die eigentlichen photographischen Aufnahmen werden von Porträitphotographen gemacht, die sich besonders damit beschäftigen und die dann die Negative an die Anstalten verkaufen oder dorthin zur Ausführung in Auftrag geben.

Ebenso verhält es sich mit allen anderen Anfertigungen, wo entweder der Anstalt das Negativ oder eine Bildvorlage übergeben wird; im letzteren Falle muß dann allerdings in dem besonders dazu eingerichteten Reproduktionsatelier ein photographisches Negativ in der verlangten Größe angefertigt werden.

Alle Negative bedürfen einer gründlichen Retusche und müssen vollständig durchgearbeitet werden und zwar so exakt, daß jede Positiv-Retusche überflüssig ist.

Die notwendige Beschriftung des Negatives wird entweder auf lithographischem Wege eingeschrieben oder engraviert, in einzelnen Anstalten mittels eines Ätzerfahrens auf demselben vorgenommen.

Um hernach beim Druck die ganze Fläche des Papieres so viel als möglich auszunützen, wird dann jedes Negativ mit dem Diamanten zugeschnitten, d. h. mit Zugabe eines geringen Spielraumes der Schnittfläche, auf die Größe des Abzuges gebracht, der davon angefertigt werden soll.

Nachdem nun die Negative soweit druckfähig sind, werden dieselben nach ihren Auflagen geordnet und fast dicht neben- und untereinander mittels Leimstreifen oder mit einem von Klebstoff durchtränkten Faden auf einer Spiegelscheibe befestigt, die ca. 70×70 cm groß ist und nun mit den darauf befestigten Negativen, Rahmen heißt.

An diesem Rahmen wird nun der sogenannte Ausgleich vorgenommen, der darin besteht, daß die Differenzen der verschiedenen Negativen ausgeglichen, d. h. auf eine abgestimmte Lichtdurchlässigkeit gebracht werden.

Dies geschieht dadurch, daß die Rückseite des Rahmens mit mehreren Lagen Seidenpapier beklebt wird und dann werden mit dem Messer bei den lichtundurchlässigen Negativen die entsprechenden Seitenblätter ausgeschnitten.

Dasselbe Prinzip wird bei ebensolchen Partien jedes einzelnen Bildes angewendet und die all zu lichtdurchlässigen Stellen werden entweder auf der Rückseite der Spiegelscheibe mit Karmiu oder auf dem Seidenpapier mit Graphit gedeckt. Diese Arbeit wird durch mehrere Probedrucke kontrolliert und so lange fortgesetzt, bis alle Bilder eine absolute Gleichmäßigkeit unter sich und in sich aufweisen und erst dann ist der Rahmen druckfertig.

Das Drucken oder besser gesagt Belichten wird in den seltensten Fällen auf sogenannten Handdruckkästen vorgenommen, sondern es werden meistens Belichtungsmaschinen verwendet, an denen nur bei rotem Licht gearbeitet werden darf.

In der Mitte dieser Maschine befindet sich ein Metallkasten, in welchem eine Anzahl elektrischer Glühbirnen angebracht sind und der nach oben offen ist. In dieser Öffnung liegt auf einem Falz eine Spiegelscheibe, darauf kommt der druckfertige Rahmen und darüber ist das sich automatisch hebende und senkende Druckkissen angebracht.

Das lichtempfindliche, photographische Bromsilberpapier wird nun zwischen das Druckkissen und den Rahmen geführt, der Motor eingeschaltet und bei Hebung und Senkung des Kissens wird automatisch das Licht in dem Kasten ein- und ausgeschaltet, so daß zwischen Heben und Senken des Kissens immer eine Belichtung des darüber befindlichen Stück Papieres vor sich geht.

Gleichzeitig transportiert die Maschine das laufende Papier nach jeder Belichtung um Rahmenlänge wieder weiter und wenn auf der einen Seite der Maschine das unbelichtete Papier sich selbstständig abrollt, so wird auf der anderen Seite das belichtete Papier ebenso selbständig wieder aufgerollt. Jede Belichtungsmaschine hat eine automatische Zähluhr, welche die Anzahl der Belichtungen anzeigt; je nach Fabrikat leistet die Maschine in der Stunde 200—500 Stück.

Die nun belichtete Rolle Bromsilber-Papier, 66 cm breit und von verschiedener Länge bis zu 500 m kommt nun in die Entwicklungsmaschine, die in ihrem ersten Teil sich ebenfalls in einem dunkeln Raum befindet, der nur von rotem Licht erleuchtet wird. Diese Maschine besteht aus einer Reihe von Holzbottichen, durch welche das Papier auf Walzen hindurch geführt wird. In den Bottichen befinden sich die zur Hervorrufung und Erzeugung des photographischen Bromsilberbildes notwendigen verschiedenen Bäder und man kann das Papier in jedem Bottich, je nach der Notwendigkeit, kürzere oder längere Zeit durch Hin- und Zurückführen desselben, der Einwirkung des betreffenden Bades aussetzen. Aus dem letzten Bottich läuft das Papier entweder wieder über Walzen oder über eine Bahn Leinwand durch einen Kanal, in welchem durch künstliche, heiße Luft und Ventilatoren das selbe gut getrocknet wird.

Am Ende des Kanals steht der sogenannte Aufroller, wo das getrocknete Papier mit den darauf befindlichen photographischen Bildern wieder zur Rolle aufgerollt wird. Da am Eingang der Entwicklungsmaschine eine Rolle an die andere geklebt wird, so entsteht, so lange die Maschine läuft, ein endloses Band. Solche Entwicklungsmaschinen haben oftmals eine Länge von 50 Meter und noch mehr und werden bei achtstündiger Arbeitszeit ca. 2000 Meter Papier entwickelt; befinden sich darauf nur Postkarten, so entspricht dies einer Tagesproduktion von 100000 Karten. Von hier werden die Rollen in die Buchbinderlei gebracht, wo dieselben zuerst mit der Handschere in einzelne Bogen geschulten werden, dann wird die Rückseite bedruckt und schließlich mit Schnellmaschinent bis in die einzelnen Formate, also Postkarten und Bilder geschulten werden.

Sollen die Bilder oder Karten mit der Hand koloriert werden, so wird dies dann mittels Schablonen und Anilinfarben vorgenommen. Bei solch einer Massenfabrikation ist es notwendig, daß die Abzüge sortiert und die jeweilig vorhandenen hellen Flecken durch Positivretusche beseitigt werden. Erst dann ist die Ware zur Expedition reif.

In der Bromsilber-Kunstdruck-Industrie werden beschäftigt: Photographen, Lithographen, Buchdrucker, Buchbinder, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Koloristinnen, Sortiererinnen und das zugehörige kaufmännische Personal.

Diese Kilometerphotographie existiert in Deutschland seit 30 Jahren und die 'Neue photographische Gesellschaft' in Steglitz war die erste Fabrik zur maschinellen Herstellung von photographischen Abzügen; sie war einstmals die größte Anstalt dieser Art und beschäftigte mit der damit verbundenen photographischen Papierfabrik 600 Personen.

Die Zahl der Beschäftigten innerhalb der einzelnen Betriebe betrug durchschnittlich 100 Personen.

Anfänglich war die gesamte Fabrikation als ein Geheimnis gehütet und man glaubte durch Patente jede Erneuerung zu unterbinden. Jedoch die Patente wurden durchbrochen und umgangen, die Maschinen wurden vervollkommen und bald zählte man in Deutschland ein Dutzend solcher Produktionsstätten die in der Mehrzahl in Berlin ihren Sitz hatten, aber auch in Leipzig und in München zu finden waren; größtenteils sind es graphische Anstalten, meist Steindruckereien gewesen, die diese neue Fabrikation in ihren Betrieb mit aufnahmen.

In den Strudel des Weltkrieges mit seinen verheerenden Folgen ist auch diese Industrie hineingezogen worden und schon während des Krieges haben einzelne Betriebe ihre Pforten für immer geschlossen oder die Produktion aufgegeben und erst kürzlich ist auch das Riesenunternehmen der 'Neuen Photographischen Gesellschaft' in Steglitz unserer Wirtschaftskrise zum Opfer gefallen.

Aber selbst in den noch übrig gebliebenen Anstalten ist die Produktion reichlich um die Hälfte zurückgegangen. Die Herstellungskosten dieser rein photographischen Verfahren bedingen einen solchen hohen Preis der Waren, daß, durch die kolossal geschwächte Kaufkraft der breiten Masse

— und diese war der Konsument dieses Massenartikels von Liebeskarten — der Absatz immer geringer wird. Es ist hier wie dort dieselbe Erscheinung, überall derselbe Zustand unseres Wirtschaftslebens. Obendrein hat der Tiefdruck die Kunstindustrie dadurch verdrängt, daß er bei hohen Auflagen erheblich billiger herstellen kann. Sind es auch nur ganz bestimmte Sujets, die der Tiefdruck heute verarbeiten kann, so hat er bereits einen großen Teil der Industrie Aufträge (Plakate, Katalog-Illustrationen, Landschaften usw.) der Bromsilber-Industrie abgenommen.

Wenn auch in der Feinheit der photographischen Wiedergabe kein anderes Reproduktionsverfahren konkurrieren kann und der Bromsilberdruck nach dieser Seite hin unerreicht bleiben wird, so scheint dennoch, soweit man die Dinge heute beurteilen kann, durch die Wirtschaftskatastrophe einerseits und die technische Weiterentwicklung andererseits, die Glanzzeit der Bromsilber-Kurstdruck-Industrie vorüber zu sein.

Eingegangene Gelder.

Für das 1. Quartal 1921 gingen noch folgende Beiträge ein:

Augsburg 3. Rate 200,—, Duisburg 357,30, Frankfurt a. M. 2. Rate 2648,95, Heidelberg 525,90, Kiel 500,—, Königsberg 500,—, München III 1900,—, Wesel 250,— und Weimar 251,25 Mk.

Für das 2. Quartal 1921 wurden noch folgende Beiträge eingesandt:

Altenburg 1400,—, Aschersleben 3600,—, Augsburg 2. Rate 1900,—, Bautzen 2. Rate 4264,70,

Berlin 75000,—, Bonn 1500,—, Brandenburg 2. Rate 3400,—, Braunschweig 2000,—, Bremen 5000,—, Breslau 9000,—, Bunzlau 175,—, Burgstädt 1137,25, Cassel 2000,—, Chemnitz 2. Rate 4000,—, Cöln 2. Rate 6000,—, Coswig 1450,—, Crefeld 1300,—, Crimmitschau 2. Rate 4100,—, Danzig 2000,—, Detmold 2. Rate 2000,—, Dortmund 2900,—, Dresden 2. Rate 7500,—, Düsseldorf 4300,—, Ebersbach 344,—, Einbeck 2. Rate 1300,—, Eilenburg 700,—, Emmerich 847,35, Erfurt 5000,—, Frankfurt a. M. 20000,—, Gera 2. Rate 1700,—, Glogau 2. Rate 2000,—, Gotha 2. Rate 1400,—, Halberstadt 2. Rate 400,—, Halle 2. Rate 1500,—, Hamburg 252,10, Hamburg 2. Rate 17500,—, Hanau 2. Rate 2500,—, Hannover 2. Rate 12330,05, Heidenheim 1704,20, Heilbronn 2. Rate 1500,—, Hildburghausen 600,—, Hof Göhlenua 1155,27, Höxter 779,65, Iserlohn 2. Rate 800,—, Kaiserslautern 416,46, Karlsruhe 5200,—, Kempen 774,75, Kiel 500,—, Lahr 2500,—, Leipzig 2. Rate 65000,—, Lobberich 377,—, Lübeck 2. Rate 3550,—, Magdeburg 2. Rate 5000,—, Mainz 2. Rate 3500,—, Mannheim 1300,—, Mülhausen I. Th. 1041,30, München II 20000,—, M. Gladbach 2. Rate 1550,—, Neurode 180,—, Niedersiedlitz 2. Rate 2500,—, Nordhausen 600,—, Nürnberg 2. Rate 28000,—, Offenbach 2. Rate 4400,—, Offenburg 2. Rate 1050,—, Regensburg 638,65, Rheindt 5500,—, Rostock 410,80, Schweidnitz 120,—, Sobornheim 865,80, Steffin 2. Rate 1500,—, Stolberg 2. Rate 800,—, Stuttgart 2. Rate 12000,—, Tilsit 150,—, Trier 2000,—, Viersen 2. Rate 500,—, Wanfried 2677,80, Wiesbaden 1000,—, Würzburg 5500,—, Wurzen 1889,86, Zittau 1450,— und Zwickau 3123,— Mk.

Berlin den 23 Juli 1921.

With. Brall.

TOTENLISTE

1921.

† Am 21. März in Altwasser in Schlesien **Alfred Schäfer**, Steindruckerk aus Nieder Merzdorf, Kreis Bolkenhain, 37 Jahre alt, an Grippe und Lungenentzündung, krank 3 Tage. — Eingetreten in Altwasser in Schlesien am 17. August 1913.

† Am 7. Mai in München **Theodor Schüler**, Steindruckerk aus Hamburg, 66 Jahre alt, an Arterienverkalkung, Invalide seit 18. März 1902. — Eingetreten in Wandsbeck am 14. Dezember 1874.

† Am 3. Juni in Braunschweig **Max Jahns**, Steindruckerk aus Braunschweig, 59 Jahre alt, an Lungenbrand, krank 4 Wochen 4 Tage. — Eingetreten in Braunschweig am 1. Januar 1893.

† Am 4. Juni in Königsberg **Richard Andersch**, Steindruckerk aus Berlin, 53 Jahre alt, an Magenkrebs, krank 11 Wochen. — Eingetreten in Breslau am 1. Januar 1893.

† Am 8. Juni in Glogau **Max Schneider**, Steindruckerk aus Breslau, 43 Jahre alt, durch Ertrinken beim Baden. — Eingetreten in Straßburg im Elsaß am 4. April 1896.

† Am 12. Juni in Stuttgart **Carl Kaiser**, Steindruckerk aus Unter-Boihingen O./A. Nürtingen, 75 Jahre alt, an Arterienverkalkung und Altersschwäche, Invalide seit 4. Juli 1909. — Eingetreten in Stuttgart am 1. Oktober 1883.

Am 15. Juni in Berlin **Oskar Pallutz**, Chemigraph aus Berlin, 40 Jahre alt, an Darmkrebs, krank 4 Wochen 3 Tage. — Eingetreten in Berlin am 1. November 1902.

† Am 16. Juni in Leipzig **Paul Vorberger**, Steindruckerk aus Leipzig Neussellerhausen, 24 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 28 Wochen 4 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 12. April 1914 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 23. Juli 1911).

† Am 17. Juni in Cassel **Heinrich Fuhrmann**, Steindruckerk aus Kassel, 52 Jahre alt, an Zuckerkrankheit, krank 28 Wochen. — Eingetreten in Kassel am 29. Juni 1902.

† Am 18. Juni in Leipzig **Hermann Pürst**, Steindruckerk aus Leipzig, 72 Jahre alt, an Altersschwäche, Invalide seit 24. März 1912. — Eingetreten in Leipzig am 1. Januar 1893.

† Am 19. Juni in Saalfeld a. S. **August Eckardt**, Steindruckerk aus Röckensussra, Schwarzburg Sondershausen, 63 Jahre alt, an Hüftentzündung und allgemeiner Schwäche, krank 1 Jahr 3 Wochen. — Eingetreten in Saalfeld a. S. am 6. April 1891.

† Am 20. Juni in Göppingen **Karl Bowles**, Chemigraph aus München, 43 Jahre alt, p. ötzlich an Herzschlag. — Eingetreten in München am 9. April 1901.

† Am 23. Juni in Frankfurt am Main **Georg Eisengart**, Steindruckerk aus Frankfurt am Main, 72 Jahre alt, an Altersschwäche und Arterienverkalkung, Invalide seit 3. Oktober 1920. — Eingetreten in Frankfurt a. Main am 13. Januar 1873.

Ferner wurden uns noch gemeldet als

Opfer des Krieges:

Kollege **Alfred Häntzsch**, Steindruckerk aus Ebersbach i. Sachs, geboren am 8. November 1897, Mitglied seit 23 April 1916 (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 14. Juli 1912) wurde im Juni 1916 zum Kriegsdienst eingezogen und ist im September 1918 in Frankreich gefallen.

Kollege **Karl Gläsing**, Zeichner, zuletzt in Frankfurt am Main, geboren am 20. Juni 1888 in Magdeburg, Mitglied seit 17. Mai 1914, ist im Kriege gefallen; wann und wo ist nicht bekannt.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Einige tüchtige RETUSCHEURE

bei guter Bezahlung per sofort gesucht. Desgleichen

einige Ätzer

welche in Lithographie und Ätzung durchaus erfahren sind.

HAUFLER & WIEST, Stuttgart, Lindenspürstraße 39.

Tüchtige Maschinenretuscheure

zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur erste Kräfte wollen Angebote einreichen an

AUGUST KRÄMER, Kunstanstalt für Klischeefabrikation Stuttgart, Landhausstraße 68.

Wir suchen

erstklassigen Drucker

für Farbe und Schwarz sowie einen

tüchtigen Strichätzer

in dauernde Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

ZERREISS & Co., Graphische Kunstanstalt, Nürnberg.

Tücht. Offsetdrucker

u. Steindruckmaschinenmeister für ff. Merkantil und Chromo sowie

Umdrucker für Aluminium

gesucht. — Zufolge Wohnungsnot können nur Unverheiratete in Betracht kommen.

Carl Weddigen, Druckereigesellschaft Barmen-R.

Für sofort oder später suche ich

1 I a Maschinen - Retuscheur

1 Xylographen f. techn. Arbeit

1 Klischee Zeichner für Schwarzweiß-Zeichn.

Angebote mit Proben und Lohnanspr. erb. an

Ferd. Hegelmann, Magdeburg Domstraße 2.

Merkantil-Lithograph

tüchtig in Schrift und Zeichnung (Feder und Gravur). Angebot mit Mustern, Zeugnisabschriften und Alter an

H. MEYERS BUCHDRUCKEREI Halbersadt.

Erstklassige

Positiv-Retuscheure

(für Maschine) sowie tüchtige

KOPIERER

gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsforderungen an

Gustav Heß, Frankfurt am Main, Stiltstr. 29-33.

Wir suchen zum sofortigen Antritt

tüchtigen Andrucker

für Schwarz und Farben und erbitten schriftliche Angebote.

Böhme & Co., Kommandit-Ges., Magdeburg-West.

Verschiedenes

GELD können Sie leicht verdienen durch Verwertung. Näheres gegen 1 Mk. vom Schloßbach 11, Leipzig-Stötteritz.

FRÄSER für Klischeefabriken!

In unserer Abteilung Präzisionswerkzeuge haben wir die Herstellung von Fräsern für die Klischeefabrikation und ähnliche Betriebe aufgenommen.

Unsere Fräser übertreffen durch Härte und Haltbarkeit alles bisher Dagewesene und ermöglichen erst jetzt eine wirklich rationelle Fabrikation. Fordern Sie Proben der

Original Kumv-Fräser.

Extraausfertigung auch nach Angaben und eingesandten Mustern. Referenzen zu gefl. Einsicht. **Paul Berndt, Präzisionswerkzeugfabrik Berlin SO 26, Cottbusser Ufer 39/40 (Moritzplatz 12847).**

Geschützte Verlags-Artikel oder Ideen

werden von einer Stein- und Zinkdruckerei mit modernem Kopierverfahren zu jeder Zeit übernommen oder angekauft.

Rheinische Lichtpaus-u. Druckanstalt **Jos. Schäfer**

Düsseldorf, Charlottenstraße 69.

Graphische Fachklassen!

Entwurf und Werkstattausbildung. Aukäufe durch die Kunstgewerbeschule **Barmen**